

Protokoll der Gemeindeversammlung



Sitzung vom 1. Juni 2022

Beginn:	20:00 Uhr
Schluss:	21:00 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Auenrain
Vorsitz:	Reding Vestner Maja, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Schmid Martin, Gemeindeschreiber (ohne Stimmrecht)
Stimmenzähler:	Richter Brülisauer Uta Zellweger Ruth

Anwesende mit Stimmrecht: 86

Anwesende ohne Stimmrecht: 7

Gemeindepräsidentin Maja Reding Vestner begrüsst alle Anwesenden, welche der Einladung des Gemeinderats zur heutigen Gemeindeversammlung in die Mehrzweckhalle Auenrain gefolgt sind. Die Gemeindepräsidentin erwähnt und begrüsst namentlich die nicht Stimmberechtigten und fordert sie auf, sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben.

Als Berichterstatter für den Landboten wohnt Leon Zimmermann der Gemeindeversammlung bei.

Als Finanzfachmann wird Thomas Hofmann, Abteilungsleiter Finanzen, die Jahresrechnung 2021 erläutern.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung offiziell mit der Feststellung, dass

- die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig angekündigt wurde,
- die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung auflagen,
- die Weisungsbroschüre auf der Webseite der Gemeinde zum Herunterladen bereit stand,

Auf der Einladung zur Gemeindeversammlung sind folgenden Geschäfte angekündigt worden:

Traktanden

1. Abnahme der Jahresrechnung 2021
2. Projekt- und Kreditbewilligung Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED
3. Bauabrechnung Sanierungs- und Revitalisierungsmassnahmen Badiweiher
4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Auf Anfrage der Gemeindepräsidentin werden keine Beanstandungen gegen Ankündigung, Einladung, Traktandenliste und Aktenauflage erhoben. Auch erfolgt keine Beanstandung des Stimmrechts von anwesenden Personen.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass alle gesetzlichen Vorschriften somit erfüllt wurden und nach der vorgeschlagenen Traktandenliste vorgegangen werden kann.



10.06 Jahresrechnungen, Inventare Jahresrechnung 2021, Genehmigung

Ressortvorstand: Urs Müller
Fachreferent Thoms Hofmann

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Neftenbach wird genehmigt.

Würdigung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'120'137.17 (Budget: Aufwandüberschuss CHF 674'800) ab. Das Ergebnis ist somit um CHF 1'794'937.17 besser ausgefallen als budgetiert. Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben, welcher sich dadurch per 31. Dezember 2021 auf CHF 35'705'388.83 erhöht.

Laufende Rechnung (steuerfinanziert)

In der Funktion Allgemeine Verwaltung sind Mehrkosten von CHF 99'725.31 zu verzeichnen. Aufgrund der Pandemie gestaltete sich die Durchführung der Gemeindeversammlungen komplexer und kostspieliger. Im Steueramt musste eine Vakanz mit einem Springer überbrückt werden, im Bauamt sind Vermessungskosten durch das Ingenieurbüro abgerechnet worden und auch der Bauberatungsaufwand stieg 2021 nochmals an. Ein Brandschaden in einer Mietwohnung im Gemeindehaus führte zu Sanierungsmassnahmen. Die Versicherungsleistungen konnten noch nicht abgerechnet werden im 2021.

Der Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit verbessert sich um CHF 78'351.71. Der Bereich erweist sich als budgettreu. Massgeblich zum besseren Ergebnis haben die Funktion «Rechtswesen» durch weniger Drittkosten (Vermessung, KESB) und höheren Erträgen beim Betreibungsamt sowie die Funktion «Feuerwehr» mit Mehreinnahmen aus Einsätzen beigetragen.

Der Bildungsbereich verteuert sich um CHF 87'912.73, was bei einem Budget von CHF 14,4 Mio. rund 0,6 % entspricht. Auch in diesem Jahr mussten Weiterbildungen und Klassenlager abgesagt werden. Durch Isolations- und Quarantänefälle fehlten Lehrkräfte, welche mit Vikariaten ersetzt werden mussten, was zu höheren Personalkosten führte. Wo möglich wurden Schülerinnen und Schüler aus Sonderschulen wieder zurück in die Regelklassen integriert. Dies liess die kantonalen Kosten am heilpädagogischen Lehrpersonal ansteigen, ermöglichte es aber bei den Sonderschulen Einsparungen zu erreichen. Ein positiver Nebeneffekt sind die Staatsbeiträge für diese Integrationsbemühungen. Weitere Abweichungen ergaben sich durch ausserhalb des Budgets getätigte Anschaffungen für den Aufbau des Schulpsychologischen Dienstes.

Bei den Schulliegenschaften fehlen Einnahmen durch Raumvermietungen, im Gegenzug konnten aber Energie- und Reinigungskosten eingespart werden. Die Sanierungskosten des Treppenhauses SH Ebni liegen unter der Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 und mussten von der Investitions- in die Erfolgsrechnung umgebucht werden.

Der Kulturbereich inklusive Sport und Freizeit verbessert sich gegenüber dem Budget um CHF 299'136.86. Die Verbesserung ist mit reduziertem Freizeitangebot, günstigerem Anlagenunterhalt und schwacher Schwimmbadfrequenz infolge schlechter Witterung zu erklären.

Hingegen sind die Kosten in der Funktion «Gesundheit» um CHF 148'555.39 angestiegen. Der Trend, sich zu Hause von der Spitex anstelle im Pflegeheim betreuen zu lassen, war auch im 2021 ungebrochen. Die Nettoaufwendungen im Pflegebereich liegen 2021 bei CHF 1'581'055.39.

Beliefen sich die Nettokosten im Bereich «Soziales» in der Abrechnung 2020 noch auf CHF 3 Millionen, reduzieren sich die Kosten und bleiben 2021 bei CHF 2'850'576.58 (CHF 107'523.42 unter Budget) stehen. Die Ergänzungsleistungen für IV-Fälle steigen zwar um CHF 103'557 an, gründen jedoch mehrheitlich auf Nachmeldungen vom Sozialamt, welche diese Gelder für Ihre Klienten vereinnahmen konnten. Die wirtschaftliche Hilfe in Funktion 5720 verbessert sich daher um CHF 68'047.89. Die Ergänzungsleistungsfälle der AHV liegen rund CHF 50'000 tiefer als im Budget erwartet und die Abrechnung rund um den Jugendtreff zeichnet sich durch einen reduzierten Betrieb aus, was Einsparungen von CHF 73'216.35 zur Folge hat. Im Bereich des Asylwesens war 2021 noch ein Rückgang an betreuten Personen festzustellen. Im Zuge der Rückgabe von Mietobjekten mussten Kosten für die Wiederinstandstellung übernommen werden.

Der Bereich «Verkehr» verteuert sich durch Mehrstunden im Winterdienst (CHF 46'616.35) und höherem Defizitbeitrag an den ZVV als Folge der Pandemie (CHF 47'461).

Der Forstbetrieb ist geprägt von verrechenbaren Einsätzen für Dritte aufgrund Käferbefall und Unwetterschäden. Zudem führten höhere Holzpreise zu Mehreinnahmen. Erfreulich ist im Weiteren die höhere Ausschüttung der ZKB an die Gemeinde Neftenbach. Die erwartete Ausschüttung wurde um CHF 144'079.65 übertroffen. Der Bereich «Volkswirtschaft» trägt durch diese Mehrerträge CHF 304'974.77 zum besseren Abschluss bei.

Im Finanzbereich fehlt wie im Vorjahr der Buchgewinn aus dem geplanten Verkauf der Zürichstrasse 12 von CHF 160'300, weil dieser noch hängig ist.

Laufende Rechnung (gebührenfinanziert)

Der Wasserbereich schliesst mit einem Minus von CHF 20'214.29 ab, was einer Verbesserung von CHF 150'185.71 gegenüber dem Budget entspricht. 2021 wurde unter anderem mehr Wasser verkauft. Als mögliche Erklärung wird die Home-Office Pflicht vermutet. Zudem arbeiteten die Mitarbeiter des Wasserwerkes für andere Dienststellen, was mit einer internen Gutschrift per Ende Jahr korrigiert wurde.

Auch der Abwasserbereich verbessert sich. Die erwartete Entnahme aus der Spezialfinanzierung reduzierte sich von CHF 114'100 auf CHF 51'992.32. Da mehr Wasser verkauft wurde, fielen auch die Abwassergebühreneinnahmen höher aus. Die Hauptgründe für das bessere Resultat liegen aber in tieferem Netzzuntherhalt, verschobenen Beratungskosten und ausgebliebenen Abschreibungen.

Durch gestiegene Marktpreise der gesammelten Wertstoffe (vor allem Karton und Papier) schliesst der Abfallbereich mit CHF 51'773.55 positiv und um CHF 41'658.03 über dem Budget ab.

Gemeindesteuern

Das Gesamtsteueraufkommen in der Funktion 9100 «allgemeine Gemeindesteuern» liegt mit CHF 120'163.81 oder 0,6 % minim über den Schätzungen. Während die Einkommenssteuern 2021 mit einer Zunahme von CHF 678'675.45 überraschten, rechnete das kantonale Steueramt bei den Passiven Steuerausscheidungen von Einkommen mehrere Jahre ab und es mussten CHF 626'426.05 mehr als budgetiert an andere Gemeinden abgeliefert werden. In der Folge dieser kantonalen Veranlagungen musste auch für die passiven Ausscheidungen von Vermögenssteuern mehr abgeliefert werden als in einem durchschnittlichen Jahr. Bei den Juristischen Personen ist nach wie vor kein Ertragseinbruch zu erkennen. Die Gewinnsteuern erhöhten sich gegenüber Budget und Vorjahr nochmals und liegen 2021 bei CHF 1,28 Mio.

Sondersteuern

Die Preise am Immobilienmarkt weisen eine steigende Tendenz auf. Bei Verkäufen resultiert daher in aller Regel ein Gewinn, welcher durch die Grundstückgewinnsteuer erfasst wird. Die Einnahmenschätzung für 2021 von CHF 1,2 Mio. wurde mit CHF 1'181'168.60 knapp erreicht. In der Bilanz lagern Depotzahlungen von CHF 1,88 Mio. für pendente Grundsteuerfälle.

Ressourcenausgleich

Für das Jahr 2021 prognostizierte das Gemeindeamt im August 2020 eine durchschnittliche kantonale Steuerkraft von CHF 3'592 pro Kopf. Im Februar 2022 wurde diese Prognose auf CHF 3'950 erhöht. Die Steuerkraft von Neftenbach erhöhte sich indessen von der Budgetschätzung (CHF 3'022) zur Abrechnung (CHF 3'074) nur geringfügig. Da die Gemeinde Neftenbach den Ressourcenausgleich abgrenzt, erhöht sich dieser Posten auf einen Schlag um CHF 1,57 Mio. Die Zahlen sind noch provisorisch und eine Auszahlung erfolgt 2023.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von CHF 1'857'156.60 gegenüber geplanten Investitionen von CHF 4'547'500 aus. Der Investitionsbetrag liegt tiefer, da höhere Anschlussgebühren zu verzeichnen sind und sich Investitionsprojekte verzögern oder zurückgestellt wurden. So zum Beispiel die Instandstellung TH drei Linden, Sanierung Huebstrasse 1, Heizungersatz Werkgebäude, Reservoir Oberhueb. Die Erneuerung des Badgebäude wurde von der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Zusammenfassend

Die Jahresrechnung 2021 schliesst um CHF 1'794'937.17 besser ab als erwartet. Alleine die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs nimmt CHF 1'566'244 der Abweichung ein. Steuertechnisch hat sich die Pandemie in Neftenbach nicht negativ niedergeschlagen, im Kanton zeichnet sich ein Wachstum der Steuerkraft ab, wie der massiv höhere Ressourcenausgleich zeigt. Weitere Pandemiefolgen sind nur vereinzelt in der Abrechnung sichtbar (Gruppenanlässe, öffentlicher Verkehr, Freizeitangebote).

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 135 %. Dies jedoch nur deshalb, weil viele geplanten Investitionen noch nicht ausgeführt wurden. Das ein Investitionsstau entsteht, zeigt auch die Kennzahl des Investitionsanteils, welche mit 8 % unter den Empfehlungen liegt.

Das Eigenkapital weist 2021 inklusive Fonds CHF 41'116'729.87 aus.

Zusammenfassung der Laufenden Rechnung**Ergebnis vor Abschreibungen**

Aufwand	CHF	31'113'774.54
Ertrag	CHF	33'634'945.23
Ertragsüberschuss	CHF	2'521'170.69

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss	CHF	2'521'170.69
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'401'033.52

Ertragsüberschuss effektiv	CHF	1'120'137.17
-----------------------------------	------------	---------------------

Vergleich Rechnung / Voranschlag

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	1'120'137.17
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung gemäss Budget	CHF	674'800.00
Besserstellung gegenüber dem Budget	CHF	1'794'937.17

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Neftenbach geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 32'514'808.06 Aufwand und CHF 33'634'945.23 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'120'137.17 ab.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen ergibt bei Ausgaben von CHF 2'792'868.05 und Einnahmen von CHF 935'711.45 Nettoinvestitionen von CHF 1'857'156.60 (Budget CHF 4'547'500). Es wurden Investitionen im Umfang von CHF 2'054'631.95 nicht ausgeführt und Mehreinnahmen von CHF 635'711.45 verzeichnet. Im Finanzvermögen erfolgten Einnahmen von CHF 1'072'640 aus Übertragungen ins Verwaltungsvermögen.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 55'034'742.48 aus. Das Eigenkapital nach HRM2 von bisher CHF 40'017'025.76 erhöht sich auf neu CHF 41'116'729.87 (inkl. Spezialfinanzierungen). Das Verwaltungsvermögen nahm um CHF 456'123.08 auf CHF 21'868'657.47 zu.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

RPK-Präsident Fabian Utzinger zitiert aus dem Abschied der Rechnungsprüfungskommission. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Neftenbach zu genehmigen

Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Neftenbach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Finanzpolitisch erscheint der RPK lediglich bemerkenswert, dass trotz Corona-Krise ein weit besseres Ergebnis - als ursprünglich budgetiert - erzielt wurde. Hervorzuheben ist insbesondere der kantonale Ressourcenausgleich, der auf Basis der mittleren kantonalen Steuerkraft berechnet wird und der Gemeinde Neftenbach Einnahmen von rund 4 Mio. Franken bringen wird (budgetiert waren 2.4 Mio. Franken).

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

In der Abstimmung wird über die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Jahresrechnung 2021 mit grosser Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst (grossmehrheitlich):**

1. Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Neftenbach wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 32'514'808.06 Aufwand und CHF 33'634'945.23 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'120'137.17 ab.

3. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen ergibt bei Ausgaben von CHF 2'792'868.05 und Einnahmen von CHF 935'711.45 Nettoinvestitionen von CHF 1'857'156.60 (Budget CHF 4'547'500). Es wurden Investitionen im Umfang von CHF 2'054'631.95 nicht ausgeführt und Mehreinnahmen von CHF 635'711.45 verzeichnet. Im Finanzvermögen erfolgten Einnahmen von CHF 1'072'640 aus Übertragungen ins Verwaltungsvermögen.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 55'034'742.48 aus. Das Eigenkapital nach HRM2 von bisher CHF 40'017'025.76 erhöht sich auf neu CHF 41'116'729.87 (inkl. Spezialfinanzierungen). Das Verwaltungsvermögen nahm um CHF 456'123.08 auf CHF 21'868'657.47 zu.
5. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung
 - Bezirksratskanzlei Winterthur (Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

08.05 Strassenbeleuchtung
08.05.01 Unterhalt und allgemeine Akten

Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED, Projekt- und Kreditbewilligung

Ressortvorsteherin: Silvia Itin

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Das Projekt sowie der Kredit von CHF 650'000 inkl. MwSt. für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED Beleuchtung wird bewilligt und der Gemeinderat zur allfälligen Darlehensaufnahme ermächtigt.
- Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Ausstellung der Kostenschätzung im August 2021 und der Ausführung. Die Kosten beinhalten die Mehrwertsteuer.

Ausgangslage

Die öffentliche Beleuchtung in Neftenbach umfasst derzeit 572 Leuchtstellen der Gemeinde sowie 150 Leuchtstellen in der Zuständigkeit des Kantons. Von den 572 Leuchten der Gemeinde sind bereits 71 Leuchten auf LED-Technologie umgestellt.

Projekt

Mit dem Beleuchtungskonzept wird die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung gesteuert. Mit einem geregelten Ersatz der Leuchten kann die heute herrschende Vielfalt an Typen reduziert werden. So soll eine möglichst einheitliche Beleuchtung das Erscheinungsbild verbessern. Die Beleuchtungs-Lösungen werden so ausgeführt, dass mit zeigemässen Beleuchtungstechnologien und einem modernen Betriebsregime, eine möglichst energieeffiziente und ressourcenschonende Beleuchtung erreicht wird.

Die gesamte Beleuchtung wird zukünftig in 3'000 Kelvin (K) – also mit warmweissem Licht – realisiert. Dieses bildet den bestmöglichen Kompromiss zwischen Energieeffizienz und Erkennbarkeit auf der einen, und der subjektiven Empfindung von Menschen und möglichst geringen Auswirkungen auf nachtaktive Lebewesen auf der anderen Seite.

Die Masthöhen sollen, wo lichttechnisch möglich und sinnvoll, herabgesetzt werden. Dadurch können unerwünschte Lichtimmissionen reduziert werden und das Erscheinungsbild der öffentlichen Beleuchtung ist weniger dominant. Die Masten werden in der Farbe RAL 7001 „silbergrau“ verwendet. Die heute bereits eingesetzten LED-Modelle sollen beibehalten werden. Bei Leuchten an Hauptstrassen und hohen Masten spielt das Erscheinungsbild der Leuchten eine untergeordnete Rolle, da diese kaum mehr wahrgenommen werden. In diesen Bereichen soll jeweils das gleiche Modell wie an den Kantonsstrassen zum Einsatz kommen. Bei Plätzen und speziellen Orten sollen auch in Zukunft Dekorativ- oder Nostalgieleuchten zum Einsatz kommen.

"Intelligente" Zusatzsteuerungen z.B. Bewegungsmeldern sind in der Gemeinde derzeit keine im Einsatz. Der Kanton Zürich betreibt im Bereich der Ortsdurchfahrten von Aesch und Riet eine Pilotstrecke zur verkehrsabhängigen Lichtregelung.

Auf den flächendeckenden Einsatz einer intelligenten Beleuchtung wird zum jetzigen Zeitpunkt aus kostentechnischen Gründen verzichtet. Der Einsatz von Beleuchtungslösungen mit Bewegungsmeldern wird im naturnahen Gebieten und an Fuss- und Velowegen situativ geprüft.

Ausserhalb von Siedlungsgebieten werden keine Strassen, die nicht explizit den Fussgängern im Pendlerverkehr und der Schulwegsicherheit dienen, aus Energiespargründen und der Umwelt zu liebe beleuchtet.

Die Erneuerung bzw. der Ersatz der Leuchten erfolgten bisher über eine längere Zeit. D.h. der Ersatz wurde nur vorgenommen, wenn kein Ersatzmaterial mehr zur Verfügung stand, Strassenunterhaltsarbeiten anstanden oder die Kandelaber defekt waren. Wenn so weitergefahren würde, wird es jedoch etliche Jahre gehen, bis sämtliche Leuchten auf die energieeffizienteren LED-Leuchten umgerüstet sind.

Investitionskosten

Beim grössten Teil der Leuchten genügt der Ersatz des Kopfes. Bei gut 60 Leuchten hat der Kandelaber und das Kabeltrasse die Lebensdauer weit überschritten. Diese müssten in den nächsten Jahren so oder so ersetzt werden. Sinnvollerweise wird dies im gleichen Projekt abgewickelt.

Sämtliche über 20 Jahre alten Kandelaber werden einer Standsicherheitsprüfung und einer Überprüfung der Masthöhe unterzogen. Damit defekte Kandelaber ersetzt und nicht einfach mit einem neuen Leuchtkopf bestückt werden. Es ist davon auszugehen, dass nur sehr wenige oder gar keine Kandelaber zusätzlich ersetzt werden müssen. Entsprechend ist dafür keine Reserve einzuplanen.

Die gesamten Erneuerungskosten werden auf ca. CHF 650'000 geschätzt.

Umrüstung Leuchtköpfe	CHF 309'000
Ersatz Kandelaber	CHF 124'000
Ersatz Kabeltrasse	CHF 217'000
<u>Total</u>	<u>CHF 650'000</u>

Priorisierung

Zur raschen Zielerreichung innert 4 Jahren wurden die Leuchten in Gruppen/Prioritäten nach Quartieren oder Strassenzügen eingeteilt.

1. Umrüstung der Pilzleuchten (137 Stück) inklusiv ganzes Wolfzangengebiet
2. Strassen, in denen nur die Leuchtkörper ausgewechselt werden müssen
3. Die Restlichen Strassen ohne Winterthurstrasse
4. Winterthurstrasse (altes Kabeltrasse und alte Kandelaber)

In der ersten und zweiten Gruppe sind es Quartiere und Strassenzüge, wo bei den Leuchten nur der Leuchtkörper ersetzt werden muss. So können mit kleinem Aufwand sehr rasch viele Leuchten umgerüstet und schnell Energiesparmassnahmen umgesetzt werden. Da nur Leuchtkörper ausgewechselt und keine Kandelaberstandortanpassungen gemacht werden, hat es zur Folge, dass insbesondere an den Strassen mit nicht sehr hohen Kandelabern (bisherigen Pilzleuchten), gewisse Gebiete nicht mehr zu 100 % ausgeleuchtet werden.

Folgende Kosten sind in der Finanzplanung enthalten:

2022	CHF 200'000	192 Leuchten
2023	CHF 120'000	189 Leuchten
2024	CHF 150'000	68 Leuchten
2025	CHF 180'000	52 Leuchten
<u>Total</u>	<u>CHF 650'000</u>	<u>501 Leuchten</u>

Bei Strassenunterhaltsprojekten, Wasserleitungersatz usw. soll von diesem Plan abgewichen werden, wenn der Ersatz bereits früher gemacht werden kann. Mit diesem Vorgehen können Kosten für Tiefbauarbeiten bei einem Kandelaberersatz eingespart werden. So soll z.B. die Beleuchtung der Unterdorfstrasse mit dem Wasserleitungersatz bereits 2022 ausgeführt werden.

Stromeinsparung – Kosteneinsparung – Amortisationszeit

Aktuell beträgt der Stromverbrauch ca. 180'000 kWh was Kosten von CHF 68'000 verursacht. Mit der Umrüstung auf LED Leuchtkörper kann eine Energieeinsparung von durchschnittlich 62 % erzielt werden. Die Amortisationsdauer für den reinen Ersatz der Leuchtköpfe beträgt bei der Investitionssumme von CHF 309'000 ca. 7,5 Jahre. Wenn die Kosten für den Ersatz der Kandelaber und der Kabeltrasse auch berücksichtigt werden, beträgt die Amortisationsdauer ca. 15 Jahren. Bei einer erwarteten Lebensdauer der LED-Leuchtköpfe von 25 Jahren lohnt sich die Umrüstung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung, dem Projekt «Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED» zuzustimmen, bzw. den dafür notwendigen Projektkredit von CHF 650'000 zu bewilligen.

Feststellungen der RPK

Die RPK hat den Beschluss des Gemeinderates vom 7. Februar 2022 auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und auf finanzielle Angemessenheit hin zu überprüfen.

Die Umrüstung und Erneuerung der Leuchten soll in 4 Etappen in den Jahren 2022 bis 2025 erfolgen. Durch die Energieeinsparung von durchschnittlich 62 % kann die Investitionssumme in rund 15 Jahren refinanziert werden und dies bei einer erwarteten Lebensdauer der LED-Leuchtköpfe von 25 Jahren. Somit lohnt sich die Umrüstung auch finanziell.

Die RPK kann nach erfolgter Prüfung des vorliegenden Geschäfts bestätigen, dass das Projekt aus finanzrechtlicher Sicht zulässig und finanziell angemessen ist.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

In der Schlussabstimmung wird über die Projekt- und Kreditbewilligung Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Projekt- und Kreditbewilligung mit grosser Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst (grossmehrheitlich)**:

1. Das Projekt sowie der Kredit von CHF 650'000 inkl. MwSt. für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED Beleuchtung wird bewilligt und der Gemeinderat zur allfälligen Darlehensaufnahme ermächtigt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Ausstellung der Kostenschätzung im August 2021 und der Ausführung. Die Kosten beinhalten die Mehrwertsteuer.

3. Mitteilung an:

- Abteilung Werke
- Bezirksratskanzlei Winterthur (Rechtskraftbescheinigung)
- Akten

19.03 Einzelne Gewässer

Sanierungs- und Revitalisierungsmassnahmen Badiweiher, Bauabrechnung

Ressortvorsteherin: Silvia Itin

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Die Bauabrechnung der Sanierungs- und Revitalisierungsmassnahmen Badiweiher wird genehmigt.

Erläuterung

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 6. Juni 2018 wurden für die Sanierungs- und Revitalisierungsmassnahmen Badiweiher ein Kredit von CHF 410'000 inkl. MwSt. bewilligt.

Die Arbeiten wurden wie geplant ausgeführt und 2021 fertig erstellt. Die Bauabrechnung weist Gesamtkosten von CHF 299'561.45 (inkl. MwSt.) aus. Sie schliesst somit um CHF 110'438.55 (inkl. MwSt.), sprich 27 %, unter dem bewilligten Kredit ab. Diese positive Abweichung erfolgte aufgrund einer günstigeren Schlamm-entsorgung sowie einem Minderaufwand bei den Technischen Arbeiten (Projektierung und Bauleitung).

Der Gemeinderat hat die einzelnen Abrechnungen der Sanierungs- und Revitalisierungsmassnahmen geprüft und abgenommen. Er beantragt der Gemeindeversammlung die Abrechnung für die Sanierungs- und Revitalisierungsmassnahmen Badiweiher zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung Sanierungs- und Revitalisierungsmassnahmen Badiweiher mit Gesamtkosten von CHF 299'561.45 (inkl. MwSt) zu genehmigen.

Feststellungen der RPK

Die RPK hat die vom Gemeinderat am 7. Februar 2022 verabschiedete Bauabrechnung auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit hin zu überprüfen.

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 wurde ein Kredit im Umfang von CHF 410'000 inkl. MwSt. für die Sanierungs- und Revitalisierungsmassnahmen Badiweiher bewilligt. Mit Gesamtkosten von CHF 299'561.45 inkl. MwSt. weist die Bauabrechnung eine (massive) Kreditunterschreitung von CHF 110'438.55 (oder 26.94 %) aus. Die positive Abweichung ist auf eine günstigere Schlamm-entsorgung sowie auf einen Minderaufwand bei der Projektierung und der Bauleitung zurückzuführen. In den abgerechneten Gesamtkosten sind Aufwendungen von CHF 9'595.70 für die nachträgliche Erstellung eines Sitzplatzes in der Nähe der Badi-Parkplätze und einer zusätzlichen Sitzbank auf der Seite des Auslaufes enthalten. Diese zusätzlichen Ausgaben wurden durch den Gemeinderatsbeschluss Nr. 73 19.03 vom 30. März 2020 nach der Fertigstellung der Sanierungs-/Revitalisierungsmassnahmen genehmigt.

Die RPK kann nach erfolgter Prüfung bestätigen, dass die Bauabrechnung rechnerisch richtig ist sowie die getätigten Massnahmen finanziell angemessen und finanzrechtlich zulässig waren.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Walter Rohner, Haltenstrasse 27, er vertritt die Fischereipächter. Der Badiweiher ist Teil der Pacht. Bereits im Jahr 2019 waren sie beim Gemeinderat bezüglich der Sanierung vorstellig geworden. Die vorliegende Abrechnung hat zwei Seiten. Einerseits sei erfreulich, dass die Umsetzung günstiger ausgeführt werden konnte. Negativ ist jedoch der heutige Zustand des Weihers. Was wir heute vom Weiher sehen, ist eine Katastrophe. Durch den tiefen Wasserstand und das warme Wasser haben sich die Wasserpflanzen ausgedehnt und werden sich weiter ausdehnen. Sie haben sich von der Sanierung eine Besserung erhofft und nicht eine Verschlechterung. Bereits an der Gemeindeversammlung 2018 habe er beantragt, den Wasserspiegel zu erhöhen. Heute haben wir den tieferen Wasserspiegel gemäss Projekt. Vor der Sanierung mit dem höheren Wasserspiegel hat der Karpfen eine entscheidende Rolle gespielt. Als Gründler hat er für die Trübung des Wassers gesorgt. Das gibt es heute nicht mehr. Ihn interessiert die Meinung der Stimmbürger.

Gemeinderätin Silvia Itin zeigt zur Erläuterung den Wasserpegel:

1989 412.10 müM

2018 412.40 müM

heute 412.14 müM

Gegen den Bach hat es einen Biberschutz, mit der Erhöhung des Wasserspiegels würde dieser ausgehebelt, was nicht willkommen wäre.

Felix Muggli, Seuzachstrasse 27, führt aus, dass die Angaben zum Wasserpegel stimmen. Heute sei der Wasserspiegel wieder auf dem Niveau, wie früher. Das ist besser für sein Haus. So ist es wieder über dem Wasserspiegel und der Wasserdruck auf die Kellerwände ist nicht mehr vorhanden. Er ist dankbar, wie das Projekt umgesetzt wurde.

Urs Forter Wartgutstrasse 9, teilt mit, im Juni 2020 eine Sitzung mit der Gemeinde stattgefunden hatte. Damals wurden Sachen abgemacht. Diese wurden von Seiten Gemeinde nicht eingehalten. So wurde vereinbart, dass die Leitung, welche an der Liegenschaft Muggli vorbeiführen, sofort saniert werden. Das hätte bis im September 2020 ausgeführt werden müssen. Das sei aber bis heute nicht gemacht worden.

Gaby Meier, Abteilungsleiterin Werke, berichtet, dass die Arbeiten diese Woche ausgeführt wurden.

Walter Rohner, Haltenstrasse 27, ist der Meinung, dass die Angaben der Gemeinde nicht stimmen. Er habe einen anderen Plan des Ingenieurs. Früher gab es einen Schieber in einer Hütte. Vielen Jahre sei der Wasserspiegel gleich. Es gab einen einzigen Auslauf. Bei hoher Feuchtigkeit und viel Regen, war das Rohr des Auslaufes jeweils zu einem Drittel gefüllt. Bei Trockenperioden ist kein Wasser durch das Rohr abgelaufen. Er bittet die Gemeinde, mit richtigen Zahlen zu operieren.

Gemeinderätin Silvia Itin zeigt einen Plan von 1989 mit einem Wasserstand von 412.10 müM.

Felix Muggli, Seuzachstrasse 27b, ist der Meinung, dass Herr Rohner falsche Fakten verbreitet. Vor etlichen Jahren wurde im Schieberhüsli Beton hinabgelassen. Dadurch hat sich der Wasserspiegel erhöht.

Walter Rohner, Haltenstrasse 27, fragt, ob Bauabrechnung so richtig sei. Die Sanierung sei zwar gemäss bewilligtem Projekt, aber nicht wie erhofft.

Gemeindepräsidentin Maja Reding Vestner fragt, ob noch Wortmeldung zur vorliegenden Bauabrechnung gewünscht sind. Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung

In der Schlussabstimmung wird über die Bauabrechnung der Sanierungs- und Revitalisierungsmassnahmen Badiweiher abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Bauabrechnung mit grosser Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst (grossmehrheitlich)**:

1. Die Bauabrechnung der Sanierungs- und Revitalisierungsmassnahmen Badiweiher wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Abteilung Werke
 - Bezirksratskanzlei Winterthur (Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

16.04.1

Initiativen, Anfragen

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

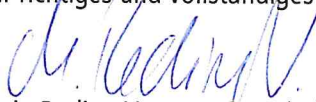
Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz sind keine eingegangen.

Die Versammlungsleiterin Maja Reding Vestner fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob sie Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmung erheben möchten. Ferner verweist Maja Reding Vestner auf das Recht zur Protokolleinsicht, welches nach Publikation des Abstimmungsergebnisses in der Zeitung „der Landbote“ sowie auf der Homepage der Gemeinde Neftenbach, möglich ist. Ebenso können ab diesem Zeitpunkt die gefassten Beschlüsse nach den gesetzlichen Bestimmungen angefochten werden.

Es werden keine Wortmeldungen erhoben.

Die Gemeindepräsidentin schliesst um 21:00 Uhr den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Für richtiges und vollständiges Protokoll:



Maja Reding Vestner, Gemeindepräsidentin:

Martin Schmid, Gemeindeschreiber:



Uta Richter Brülisauer, Stimmzählerin:



Ruth Zellweger, Stimmzählerin:

